[*Briefkopf Krankenhausträger****[[1]](#endnote-1)***]

*[Anschrift der jeweiligen Bezirksdirektion der GEMA****[[2]](#endnote-2)****/*

***[[3]](#endnote-3)****VG Media*

*Lennéstraße 5
10785 Berlin]*

***Vorab per Telefax[[4]](#endnote-4)***

*Versendungsform:* ***postalisch*[[5]](#endnote-5)**

*[Datum]****[[6]](#endnote-6)***

**Gebührenforderungen der VG Media für den Tarif Wiedergabe von Funksendungen (sog. kleines Wiedergaberecht)**

**Hier: Zahlungen nur unter Vorbehalt aufgrund der bestehenden Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Forderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEMA betreibt aktuell das Inkasso in Krankenhäusern für den Tarif der VG Media Wiedergabe von Funksendungen (sog. kleines Wiedergaberecht). Dieser Tarif ist nicht Gegenstand des zwischen der VG Media und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) geschlossenen Gesamtvertrages und es hat auch auf dem Verhandlungswege keine Einigung zwischen der VG Media und der DKG erzielt werden können. Da die DKG nicht Mitglied der Bundesvereinigung der Musikveranstalter ist, ist die mit dieser Vereinigung erzielte Einigung für die Krankenhäuser ferner zunächst nicht maßgeblich. Hinsichtlich der neuen Forderungen hat keine vorherige abschließende rechtliche Prüfung stattfinden können. Das Deutsche Patent- und Markenamtes (DPMA) als Aufsichtsbehörde befindet sich bekanntermaßen aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der betroffenen Verwertungsgesellschaften – so das DPMA – noch in der Prüfung. Da sich das DPMA noch keine Meinung gebildet hat und auch ansonsten keine einschlägige Rechtsprechung ergangen oder eine geänderte Rechtslage eingetreten sind, die die Forderungen der VG Media stützen könnten, bestehen berechtigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des neuen Tarifs, weshalb wir hiermit Folgendes erklären:

**Sämtliche Zahlungen bzgl. des Tarifs Wiedergabe von Funksendungen der VG Media erfolgen vorbehaltlich rechtlicher Klärung und Rückforderung.**

Mit freundlichen Grüßen

*[Unterschrift]*

**Anmerkungen:**

1. **1** An dieser Stelle ist der vollständige Briefkopf des Krankenhausträgers einzutragen. [↑](#endnote-ref-1)
2. **2** An dieser Stelle ist die vollständige Adresse der jeweiligen Bezirksdirektion der GEMA einzutragen, die Vertragspartner des Krankenhauses ist. [↑](#endnote-ref-2)
3. **3** Das Vorbehaltsschreiben sollte sowohl an die GEMA als auch an die VG Media versandt werden! [↑](#endnote-ref-3)
4. **4** Die Versendung des Vorbehaltsschreibens sollte vorab per Telefax erfolgen. Dabei ist der Sendebericht, dass das Telefax erfolgreich an die GEMA / die VG Media versandt worden ist, aus Beweissicherungsgründen aufzubewahren. [↑](#endnote-ref-4)
5. **5** Von der Versendungsform her existieren mehrere Varianten. Dabei dürfte die postalische Versendung ausreichen, da das Vorbehaltsschreiben ohnehin bereits vorab per Fax versendet worden ist. Darüber hinaus wäre eine Versendung als Einschreiben mit Rückschein möglich. Dabei erhält das Krankenhaus als Absender eine Empfangsbestätigung mit Originalunterschrift des Empfängers. Diese Empfangsbestätigung / dieser Rückschein ist aus Beweissicherungsgründen aufzubewahren! [↑](#endnote-ref-5)
6. **6** An dieser Stelle ist das aktuelle Datum des Tages der Versendung des Schreibens einzufügen. [↑](#endnote-ref-6)